

BENÖTIGTE UNTERLAGEN FÜR DEN „FÖRDERNACHWEIS KOMPLETTSANIERUNG“



Erforderliche Unterlagen für die Erstellung des „Fördernachweis Komplettanierung“:

- Gebäudepläne (alle Ansichten, Schnitt, Grundrisse), Ist-Zustand und sanierter Zustand
- Gebäudepläne mit **Kennzeichnung der thermischen Hülle**
- Bilder des Gebäudes (Außenansichten)
- Informationen zum Ist-Zustand des Gebäudes ohne Varianten entsprechend Förderanträgen
 - EnEV-Nachweis/GEG-Nachweis Ist-Zustand des Gebäudes mit Auflistung der Hüllflächenbauteile mit Angabe aller Flächen, U-Werte und F_x -Werte sowie der Transmissionswärmeverluste + Anlagenbewertung
 - Baujahr des Gebäudes sowie Angabe zur Anzahl der Wohneinheiten und Wohnfläche
- Informationen zum sanierten Zustand
- Kopie des ausgefüllten Förderantrag für das Energiesparprogramm der Stadt Stuttgart
- EnEV-Nachweis/GEG-Nachweis des sanierten Zustandes des Gebäudes mit U-Werte und F_x -Werte sowie der Transmissionswärmeverluste + Anlagenbewertung
 - Detaillierte Informationen zur geplanten Sanierung (Dämmstoffart, Dämmstoffdicke, Wärmeleitfähigkeit), sofern im EnEV-Nachweis/GEG Nachweis nicht ersichtlich
 - Angabe, auf welchem Wärmebrückenzuschlag das nachgewiesene KfW-Effizienzhaus basiert
- BzA / TPB
- Vor-Ort-Termin (mit EBZ), optional

Erforderliche Unterlagen für die Abnahme:

- Vor-Ort-Abnahmetermin (durch EBZ)
- Abnahmebestätigung der Stadt Stuttgart im Original
- Fachunternehmererklärung der energetisch relevanten Gewerke
 - (KfW-Vordrucke verwenden); ggf. Schlussrechnungen
- VdZ-Formular hydraulischer Abgleich + Dokumentation
- EnEV-Nachweis/GEG-Nachweis des Energieberaters über die durchgeführten Maßnahmen
- BnD / TPN
- Blower-Door Test Protokoll
- Wärmebrückennachweisdokumentation nach KfW-Anforderungen

Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN FÜR DEN „FÖRDERNACHWEIS KOMPLETTSANIERUNG“



Leistungen des EBZ für den „Fördernachweis Komplettanierung“:

- Überprüfung der Effizienzhausklasse (Prüfung der Plausibilität der U-Werte, Kubatur, Massen, Zahl der Wohneinheiten)
- Prüfung und Bestätigung des Ansatzes für Wärmebrücken
- Verifizierung der vorgelegten Ergebnisse zum Effizienzhausniveau durch Berechnung (nach DIN V 4108-6 und 4701-10 oder DIN 18599)
- Vorschläge zur wirtschaftlichen Optimierung mit den Fördermitteln der Stadt Stuttgart auf ein höheres Effizienzhausniveau
- Abstimmung mit den quartiersbezogenen, energetischen Konzepten des Amtes für Umweltschutzes

Hinweis: Unvollständige Unterlagen verzögern die Erstellung des Fördernachweises!